

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eggenburg hat in seiner Sitzung am 16.3.2017 folgende

**Verordnung über die Erhebung einer
Gebrauchsabgabe**

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichen Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, i.d.g.F., in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

1. Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä. sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art wird der Tarif mit € 11,10 je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnen Monat festgelegt.
2. Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen je angefangene fünf m² und je begonnen Monat € 3,--, jedoch mindestens € 6,--.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Angeschlagen am: 17 03 2017
Abgenommen: 01 04 2017 ✓



Der Bürgermeister

Georg Gilli

